

DERBRAUNEMOB

SCHWARZE DEUTSCHE IN MEDIEN UND ÖFFENTLICHKEIT

media-watch - schwarze deutsche in medien und öffentlichkeit - 20357 Hamburg

Initiative Schwarze Menschen In Deutschland



AMADEU ANTONIO STIFTUNG

ADEFRA e.V. Schwarze deutsche Frauen und Schwarze Frauen in Deutschland



Informationen für Journalisten zum korrekten sprachlichen Umgang mit rechtsextremistischen oder rassistisch motivierten Straftaten

Bezüglich der Berichterstattung über rechtsextreme oder rassistisch motivierte Straftaten ist in der deutschen Medienlandschaft eine gewisse Uneinheitlichkeit im Sprachgebrauch festzustellen. Da diese am häufigsten aus fehlenden Informationen resultiert, finden Sie unten stehend einige Begrifflichkeiten von Expertinnen und Experten, die Ihnen eine politisch korrekte Wortwahl der Berichterstattung über rassistisch oder fremdenfeindlich motivierte Straftaten erläutert. Diese politisch korrekte Ausdrucksweise stellt kein Novum dar, blieb bisher jedoch bisweilen grob unberücksichtigt - teils aus Informationsdefizit, teils aus Desinteresse. Ihre Einhaltung sollte jedoch für JournalistInnen so selbstverständlich sein wie alle anderen Begrifflichkeiten, die Menschen und ihre Benennungen betreffen. Unkenntnis führt oft zu versehentlicher Verwendung unangemessener oder gar beleidigender Begriffe und zur Manifestierung des Gedankengutes, das man eigentlich bekämpfen will. Um dies künftig zu verhindern und die Grundlage für eine rassismusfreie Berichterstattung zu schaffen, soll dieser Leitfaden aufklären.

informationen für Journalisten zum korrekten sprachlichen Umgang
mit rechtsextremistischen oder rassistisch motivierten Straftaten

© der braune mob e.V. 2006
www.derbraunemob.info

- Ausländerfeindlich

Eine Tat ist ausländerfeindlich motiviert, wenn das Opfer keinen deutschen Pass besitzt, also Ausländer ist, und erkennbar und explizit die nicht-deutsche Kultur des Opfers die Motivation zu dem Übergriff ist. Dies gilt etwa für Opfer, die europäischer Abstammung sind oder für Übergriffe bei nicht-deutschen Kulturveranstaltungen, etc. Eine Tat wird *nicht* als ausländerfeindlich bezeichnet, wenn nicht die spezifische nicht-deutsche Kultur der Grund des Übergriffes ist, sondern Rassismus vermutet werden kann, etwa im Fall Ermyas M. in Potsdam. Grund: wer sogenannter „Ausländer“ ist, lässt sich nicht an optischen Merkmalen erkennen.

- Rassistisch (motiviert)

Eine Tat ist rassistisch motiviert, wenn sie an Menschen verübt wird, deren ethnischer Hintergrund sichtbar ein anderer ist als der der Täter, und wenn sie mit rassistischen Beleidigungen einhergeht. Dies gilt auch für Opfer, die Deutsche sind, wie beispielsweise Ermyas M.

Ausländerfeindlichkeit und Rassismus sind keinesfalls gleichzusetzen, und sie sind *keine* Synonyme.

Eine differenzierte Wortwahl benennt diese verschiedenen Hintergründe extremistischer Straftaten genau und ermöglicht es so erst, die Wurzel des Übels zu diskutieren und letztlich zu bekämpfen.

Unterstellt man beispielsweise Angriffen gegen schwarze Deutsche pauschal eine "ausländerfeindliche" Motivation, so hat man bereits ungewollt den Fehler begangen, zu kommunizieren, dass Schwarze Menschen automatisch keine Deutschen sein können (befindet sich damit exakt im Gedankengut der NPD), und leugnet zudem, dass Rassismus die Grundlage in dem spezifischen Fall ist.

Dies dient vor allem dem Status Quo und ermöglicht es Tätern weiterhin, die wahren Hintergründe ihrer Taten zu vertuschen und zu verharmlosen.

- Fremdenfeindlich

Dies gilt im selben Maß für "fremdenfeindlich". Fremdenfeindlich ist eine Tat nur, wenn sie gegenüber einem *Fremden* verübt wurde, beispielsweise einem Touristen oder kürzlich Zugezogenem. Ein Politiker oder Lehrer, der seit 20 Jahren in der Gegend wohnt, ist *kein* Fremder (und dies unabhängig davon ob dieser nun die Deutsche Staatsbürgerschaft besitzt oder nicht) und sollte auch nicht so bezeichnet werden. Der Ausdruck "fremdenfeindlich" birgt zudem die Gefahr, dass fälschlicherweise ein Zusammenhang zwischen "fremd sein" und der Tat hergestellt wird, d.h. dass unterschwellig der Eindruck entstehen kann, dass die Tat verübt wurde *weil* jemand fremd war, und somit als defizitär konstruiert wird. In Wirklichkeit ist es jedoch selbstverständlich so, dass eine Tat nicht verübt wird weil das Opfer eine bestimmte Eigenschaft oder Herkunft hat, sondern weil der *Täter* eine bestimmte *Einstellung* zu diesen

Eigenschaften des Opfers hat. Dies klingt nur auf den ersten Blick nach Wortklauberei. Würde statt "fremdenfeindlich", das zunächst impliziert, dass jemand fremd ist und daher der Täter nur darauf *reagiert*, eine Begrifflichkeit gewählt, die zweifelsfrei alle Defizite dem Täter zuschreibt, könnte vieles in der gesellschaftlichen Diskussion differenzierter und sachlicher gestaltet werden. Menschen, die in der Region leben, können *nicht* aus *Fremdenfeindlichkeit* zu Opfern werden.

"Fremdenfeindlich" wird ebenfalls noch oft als vermeintliches Synonym für die Vokabel "rassistisch" verwendet. Dies geschieht teilweise, weil die Vokabel "rassistisch" als zu stark empfunden wird. Rassistische Gewalttaten sollten jedoch dringend beim Namen genannt werden, damit rassistische Impulse wirksam bekämpft werden können.

- Rechtsextremistisch

Eine Tat hat einen rechtsextremistischen Hintergrund, wenn die Täter dies bekennen oder explizit rechtsextrem-politisches Gedankengut äussern und sich in spezifischen Vereinigungen organisieren. Eine Tat aus purem "persönlichem" Rassismus ist *keine* rechtsextremistische Tat und kann daher nicht rechtsextrem(istisch)en Bewegungen zugeordnet werden, sondern ausschliesslich den privaten rassistischen Einstellungen des Täters.

- Neo-Nazi

Siehe "rechtsextremistisch". Die Tat eines "Normalos" ohne ausreichenden recherchestützten Hintergrund organisierten Rechtsextremen Gruppierungen zuzuschreiben, heisst, sie in der Mitte der Gesellschaft, wo sie geschehen ist, auszublenden und eine Verdrängung zu ermöglichen.

- Schwarzafrikaner

Der Begriff "Schwarzafrikaner" ist außerordentlich irreführend. Diese Vokabel sagt nichts aus, außer dass nicht über die Herkunft des Bezeichneten recherchiert wurde und dient ausschließlich der Stereotypisierung des Opfers.

Zur Erläuterung: Wenn die Person beispielsweise deutsch ist, ist eine Herkunftsrecherche auch nicht zum Verständnis der Nachricht nötig, sondern nur die Tatsache, dass er oder sie schwarz ist und Opfer eines rassistischen Anschlages wurde.

In anderen Fällen wäre es etwa eine vermeldenswerte Nachricht, zu berichten, aus welchem Land die Person genau kommt („Afrika“ ist kein Land und als Herkunftsangabe nicht ausreichend). In Artikeln oder Berichten, in denen die Vokabel "Schwarzafrikaner" verwendet wird, fällt oft auf, dass dies auch gleichzeitig als einzige "Beschreibung" der benannten Person genügen soll. Dies ist selbstverständlich ungenügend, denn die Zuschreibung einer „Hautfarbe“ ist keine ausreichende Beschreibung einer Person.

Möchte man gesondert darstellen, dass es sich bei dem Opfer um eine Schwarze Person handelt -was sich im Fall der Berichterstattung über rassistisch motivierte Angriffe ja anbietet- so ist die korrekte Wortwahl "Schwarzer" oder "schwarzer Deutscher" wenn nötig. Viele Medien haben dies bereits erkannt und verfahren in der Wortwahl ihrer Berichterstattung entsprechend, erklären etwa, dass das Opfer Franzose ist, und auch wer: "Familienvater und Gastwirt..."

Ähnlich wie bei "fremdenfeindlich" ist Vorsicht geboten wenn der genaue ethnische oder biografische Hintergrund des Opfers dargestellt wird: "...XY wurde geschlagen weil er aus Afrika kommt" ist keine differenzierte oder wahrheitsgemäße Aussage. Da es Menschen verschiedensten Aussehens gibt, die gebürtig aus Afrika kommen, ist die Motivation für die Tat nicht auf die *Herkunft* des Opfers zurückzuführen, sondern auf die Reaktion auf sein (ethnisches) Aussehen. Wird besonderer Augenmerk auf die *spezifische* Herkunft des Opfers gelegt, befinden wir uns außerdem schnell wieder in der verzerrenden Situation, dass es relevant zu sein scheint, woher etwaige Vorfahren kommen (während die Vorfahren der Täter nur als relevant erachtet werden, wenn es sich nicht um weiße Deutsche handelt), somit eine versehentliche Verknüpfung von *Herkunft* und der Tat als „*Reaktion*“ entsteht - und damit nicht der Übergriff als initial aggressive Aktion kommuniziert wird.

Aussehen ist nicht gleich Herkunft und vice versa.

- Schwarz(er)

Die politisch korrekte Bezeichnung für Schwarze Menschen ist: Schwarze Menschen. Nach den journalistischen Richtlinien des Presserates wird die „Hautfarbe“ (oder „ethnische „Zugehörigkeit““) nur genannt, wenn sie zum Verständnis der Nachricht unmittelbar notwendig ist. Es handelt sich dabei um einen soziokulturellen, politischen Begriff.

- „Farbig(er)“

Die "Initiative Schwarze Menschen in Deutschland", ADEFRA (Schwarze Frauen in Deutschland), Expertengruppierungen und auf diesem Gebiet tätige Medienorganisationen sind sich einig: Es gibt keine "Farbigen".

Dieses sprachliche Relikt aus der Kolonialzeit wurde in Deutschland in den fünfziger Jahren als Ersatzbegriff für das als eindeutig rassistisch erkannte „N-Wort“ geläufig, und wird heute noch oft im medialen Alltag dafür benutzt, schwarze Menschen mit einem unnötigen und exotisierenden Euphemismus zu belegen.

Aufgrund der stark kolonialen Konnotationen, wegen des klar erkennbar euphemisierenden Hintergrunds (es ist verdächtig, wenn jemand „Schwarz“ *beschönigen* möchte, ganz als sei dies etwas unangenehmes), weil „farbig“ in der Kontinuität biologistischer Rassekonstruktionen steht, und auch weil die es impliziert, dass „weiß“ die Norm sei, sollte auf diese Vokabel verzichtet werden. Darüber hinaus führt das Wort zu keiner schlüssigen Beschreibung, ausser dass es sich nicht um eine weiße Person handelt, da diese von dieser Zuschreibung ausgeschlossen sind.

In welchem Grad der Abstufung "schwarz" die Hautfarbe einer Person genau ist, ist weder für das Verständnis eines nachrichtenrelevanten Hergangs notwendig noch besteht dieser "Abstufungs-Drang" offensichtlich bei allen anderen Gruppen, für die es Euphemismen wie "Farbiger" auch gar nicht gibt, vgl. Asiaten, Weiße usw.

Deswegen ist es aus Gründen der Professionalität und Objektivität geboten, nach dem Gleichheitsprinzip zu verfahren: wenn Portugiesen, Norweger und Stéphanie von Monaco angeblich gleichermassen "weiß" sind (zu wieviel Prozent dies in Wirklichkeit der Fall ist, wird ja auch nicht als relevant betrachtet), weil dies die Bezeichnung für ihre soziokulturelle Gruppe ist, so trifft dies im selben Maße auch für die Gruppe Schwarzer Menschen zu.

Bei etwaigen initialen Einwänden oder Schwierigkeiten, dies persönlich nachvollziehen zu können, bitten wir Sie (wie in allen übrigen Fällen) nichtsdestotrotz, zu berücksichtigen, dass die Mehrzahl oben genannter Organisationen "farbig" als diskriminierende Bezeichnung einstuft, und schon allein deshalb im Sinne des fairen Miteinanders eine Vokabel gewählt werden soll, von der *nicht* bekannt ist, dass Sie von den Bezeichneten größtenteils als diminuierend wahrgenommen wird (siehe "Zigeuner" vs. "Roma/Sinti").

Dies gilt selbstverständlich in noch höherem Maße für unangemessene Vergleiche aus dem Bereich der Lebensmittelindustrie oder Holzverarbeitung ("cappuchinofarben"/"ebenholfarben" etc.). Bei weißen Menschen kann in seriöser Berichterstattung bisher glücklicherweise darauf verzichtet werden, die genaue Farbnuance mit Zuhilfenahme von Gegenständen zu beschreiben; und dies sollte -gerade vor gewalttätigem Hintergrund- möglichst bei allen Menschen unterbleiben.

- Weiß(er)

Bei rassistisch motivierten Gewalttaten, die weiße Menschen an schwarzen Menschen verüben, sollte durchaus auch die ethnische Herkunft/Gruppe des Täters erklärend genannt werden. Deutsche sind nicht automatisch weiß, daher macht die Nachricht, dass zwei Männer einen weiteren Mann angegriffen haben, und dass dies aus rassistischen Gründen geschah, nur dann einen Sinn, wenn der Unterschied der ethnischen Hintergründe genannt wird. Pauschal in diesen Fällen -wie es in unserer Presselandschaft derzeit meist noch geschieht- *ausschließlich* die „Hautfarbe“ der Opfer anzugeben, mag Gewohnheit sein, entbehrt jedoch jeglicher Logik. Auch hier gebietet Demokratie aber, nach dem Gleichheitsprinzip zu verfahren.

- „Rasse“

Leider ist dies heute anscheinend noch nicht allen JournalistInnen bekannt, und so findet sich dieser Überrest aus der Nazi-Zeit noch erschreckend regelmäßig in "gewöhnlichen" zeitgenössischen Publikationen wieder: Der Begriff „Rasse“ fällt keinesfalls unter eine politisch korrekte und wertungs- und diskriminierungsfreie Ausdrucksweise sondern ist nach heutiger wissenschaftlicher Sicht (teilweise) den Irrungen und (überwiegend) der rassistischen Propaganda kolonialer und Nazi-Regimes zuzuordnen und rückstandslos überholt und widerlegt worden. (Siehe auch: [anhängende Erklärung der UNESCO hierzu.](#)) Die historischen Versuche, Menschen, derart zu klassifizieren, wurden bekanntermaßen praktiziert, um ihnen bestimmte Eigenschaften zuzuschreiben und daraus eine Herrschaftsstruktur zu entwickeln.

Rassismus in seiner heutigen Definition schliesst bereits mit ein: „*der Glaube, dass Menschen aufgrund ihrer genetisch bedingten ethnischen Merkmale bestimmte Prädispositionen haben oder sich in „Rassen“ einteilen lassen*“.

Häufig entstehen Verwechslungen durch die „wörtliche“ Übersetzung des Begriffes „race“, der im englischen Sprachgebrauch wertfrei verwendet werden kann. Es handelt sich jedoch um einen Irrtum, dass die direkte Übersetzung von „race“ ins Deutsche das Wort „Rasse“ sei oder genau dasselbe meine. Aus biologischer, historischer und linguistischer Sicht, sind diese beiden Wörter *keine* Synonyme (sondern: „Rasse“ und „breed“), eine wörtliche Übersetzung wie z.B. bei den Vokabeln „sensitive“, „sodomy“ oder „billion“ fehlerhaft bzw nicht möglich, und das deutsche Wort „Rasse“ ungeeignet, als Beschreibung der verschiedenen Erscheinungsformen von Menschen zu dienen.

Gerade JournalistInnen, LehrerInnen, AutorInnen und anderen MultiplikatorInnen sollten größte Sorgfalt auf die Korrektheit der Wortwahl verwenden und sich bemühen, Stereotypisierungen und Exotisierungen zu vermeiden. Mit einer Art der Sprache, die ohne Vor-Ausgrenzung oder Beschönigung auskommt und stattdessen die Dinge, Hergänge und Menschen differenziert und konsequent gleichberechtigt benennt, kann es gelingen, rassistischen Tendenzen aktiv entgegenzuwirken. Unterlässt man dies, so erreicht man das Gegenteil: rassistische Berichterstattung.

der braune mob e.V. – media-watch – schwarze deutsche in medien und öffentlichkeit
info@derbraunemob.de

Vorstand/Vi.s.d.P.: Noah Sow

Jean Alexander Ntivyihabwa
Patricia Eckermann
Tyron Ricketts

informationen für Journalisten zum korrekten sprachlichen Umgang
mit rechtsextremistischen oder rassistisch motivierten Straftaten

© der braune mob e.V. 2006
www.derbraunemob.info

mit-Unterzeichner:

ISD – Initiative schwarze Menschen in Deutschland e.V.

Tahir Della – Mitglied des Vorstandes

ADEFRA e.v. - schwarze Frauen in Deutschland:

Ekpenyong Ani
Katja Kinder
Peggy Piesche
(Vorstand)

Amadeu-Antonio-Stiftung

Anetta Kahane
Timo Reinfrank

mut-gegen-rechte-gewalt.de

Holger Kulick

DERBRAUNEMOB
SCHWARZE DEUTSCHE IN MEDIEN UND ÖFFENTLICHKEIT

ADEFRA e.V.

MUT
GEGEN RECHTE GEWALT

AMADEU ANTONIO STIFTUNG

Initiative Schwarze Menschen in Deutschland



informationen für Journalisten zum korrekten sprachlichen Umgang
mit rechtsextremistischen oder rassistisch motivierten Straftaten

© der braune mob e.V. 2006
www.derbraunemob.info

Dokumentation:

UNESCO-Erklärung gegen den "Rasse"-Begriff

Populär»wissenschaftliche« Rassenkonzepte wurden/werden immer wieder laut. Die im folgenden abgedruckte 'UNESCO-Erklärung', die dem Begriff »Rasse« eine klare Absage erteilt und im Vorfeld der UNESCO-Konferenz »Gegen Rassismus, Gewalt und Diskriminierung« am 8. und 9. Juni 1995 in Stadtschlaining entstand, hat daher nichts von ihrer Aktualität und Relevanz verloren. Sie wurde auf einer wissenschaftlichen Arbeitstagung unter der Leitung des Wiener Anthropologen Univ. Prof. Dr. Horst Seidler von den dort anwesenden internationalen Fachleuten einstimmig verabschiedet.

Die Revolution in unserem Denken über Populationsgenetik und molekulare Genetik hat zu einer Explosion des Wissens über Lebewesen geführt. Zu den Vorstellungen, die sich tiefgreifend gewandelt haben, gehören die Konzepte zur Variation des Menschen. Das Konzept der »Rasse«, das aus der Vergangenheit in das 20. Jahrhundert übernommen wurde, ist völlig obsolet geworden. Dessen ungeachtet ist dieses Konzept dazu benutzt worden, gänzlich unannehmbare Verletzungen der Menschenrechte zu rechtfertigen. Ein wichtiger Schritt, einem solchen Mißbrauch genetischer Argumente vorzubeugen, besteht darin, das überholte Konzept der »Rasse« durch Vorstellungen und Schlußfolgerungen zu ersetzen, die auf einem gültigen Verständnis genetischer Variation beruhen, das für menschliche Populationen angemessen ist.

»Rassen« des Menschen werden traditionell als genetisch einheitlich, aber untereinander verschieden angesehen. Diese Definition wurde entwickelt, um menschliche Vielfalt zu beschreiben, wie sie beispielsweise mit verschiedenen geographischen Orten verbunden ist. Neue, auf den Methoden der molekularen Genetik und mathematischen Modellen der Populationsgenetik beruhende Fortschritte der modernen Biologie zeigen jedoch, daß diese Definition völlig unangemessen ist. Die neuen wissenschaftlichen Befunde stützen nicht die frühere Auffassung, daß menschliche Populationen in getrennte »Rassen« wie »Afrikaner«, »Eurasier« (einschließlich »eingeborener Amerikaner«), oder irgendeine größere Anzahl von Untergruppen klassifiziert werden könnten. In einzelnen können zwischen den menschlichen Populationen, einschließlich kleineren Gruppen, genetische Unterschiede festgestellt werden. Diese Unterschiede vergrößern sich im allgemeinen mit der geographischen Entfernung, doch die grundlegende genetische Variation zwischen Populationen ist viel weniger ausgeprägt. Das bedeutet, daß die genetische Diversität beim Menschen gleitend ist und keine größere Diskontinuität zwischen den Populationen anzeigt. Befunde, die diese Schlußfolgerungen stützen, widersprechen der traditionellen Klassifikation in »Rassen« und machen jedes typologische Vorgehen völlig unangemessen. Darüber hinaus hat die Analyse von Genen, die in verschiedenen Versionen (Allelen) auftreten, gezeigt, daß die genetische Variation zwischen den Individuen innerhalb jeder Gruppe groß ist, während im Vergleich dazu die Variation zwischen den Gruppen verhältnismäßig klein ist. Es ist leicht, zwischen Menschen aus verschiedenen Teilen der Erde Unterschiede in der äußeren Erscheinung (Hautfarbe, Morphologie des Körpers und des Gesichts,

Pigmentierung etc.) zu erkennen, aber die zugrundeliegende genetische Variation selbst ist viel weniger ausgeprägt. Obwohl es angesichts der auffälligen genetisch determinierten morphologischen Unterschiede paradox erscheint, sind die genetischen Variationen in den zugrundeliegenden physiologischen Eigenschaften und Funktionen sehr gering, wenn Populationsdurchschnitte betrachtet werden. Mit anderen Worten: Die Wahrnehmung von morphologischen Unterschieden kann uns irrtümlicherweise verleiten, von diesen auf wesentliche genetische Unterschiede zu schließen. Befunde deuten darauf hin, daß es im Verlauf der Evolution des modernen Menschen relativ wenig Veränderungen in der genetischen Grundaustattung der Populationen gegeben hat. Die molekularen Analysen von Genen legen außerdem sehr nahe, daß der moderne Mensch sich erst vor kurzer Zeit in die bewohnbaren Gebiete der Erde ausgebreitet hat und in diesem Prozeß während einer relativ kurzen Zeitspanne an sehr unterschiedliche und zuweilen extreme Umweltbedingungen angepaßt worden ist (z. B. an rauhes Klima). Die Notwendigkeit der Anpassung an extreme unterschiedliche Umweltbedingungen hat nur in einer kleineren Untergruppe von Genen, die die Empfindlichkeit gegenüber Umweltfaktoren betrifft, Veränderungen bewirkt. Es ist wert zu erwähnen, daß die Anpassungen als Antwort auf Umweltbedingungen größtenteils historisch zu verstehen sind und keine Konsequenzen für das Leben in der modernen Zivilisation haben. Nichtsdestoweniger werden sie von einigen so ausgelegt, als spiegelten sie Unterschiede zwischen Menschengruppen wider, wodurch sie zum Konzept der »Rassen« beitragen. Nach wissenschaftlichem Verständnis ist die Einteilung von Menschen anhand der Verteilung von genetisch determinierten Faktoren daher einseitig und fördert das Hervorbringen endloser Listen von willkürlichen und mißleitenden sozialen Wahrnehmungen und Vorstellungen. Darüber hinaus gibt es keine überzeugenden Belege für »rassistische« Verschiedenheit hinsichtlich Intelligenz, emotionaler, motivationaler oder anderer psychologischer und das Verhalten betreffender Eigenschaften, die unabhängig von kulturellen Faktoren sind. Es ist allgemein bekannt, daß bestimmte genetisch bedingte Merkmale, die in einer Lebenssituation nützlich sind, in einer anderen nachteilig sein können. Rassismus ist der Glaube, daß menschliche Populationen sich in genetisch bedingten Merkmalen von sozialem Wert unterscheiden, so daß bestimmte Gruppen gegenüber anderen höherwertig oder minderwertig sind.

(Richtiger: heutzutage ist die Definition von „Rassismus“: der Glaube, dass Menschen aufgrund genetisch bedingter äußerer Merkmale bestimmte Prädispositionen jedweder Art haben, Anm. der Red.)

Es gibt keinen überzeugenden wissenschaftlichen Beleg, mit dem dieser Glaube gestützt werden könnte. Mit diesem Dokument wird nachdrücklich erklärt, daß es keinen wissenschaftlich zuverlässigen Weg gibt, die menschliche Vielfalt mit den starren Begriffen »rassistischer« Kategorien oder dem traditionellen »Rassen«-Konzept zu charakterisieren.

(...)

Übersetzt aus dem Englischen von Prof. Dr. Ulrich Kattmann, Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg. .

Dokumentation: Stellungnahme des schweizer Presserates

vom 17. Februar 2006 (www.presserat.ch) - Auszüge –

I. Sachverhalt

A. Am 21. Oktober 2005 druckten Berner Zeitungen eine Polizeimeldung ab, wonach in der ersten Monatshälfte 33 Drogenhändler verhaftet worden seien. Die Gratiszeitung «20 Minuten» präziserte: «Unter den Verhafteten befinden sich 28 Schwarzafrikaner, zwei Schweizer, zwei Vietnamesen und ein Italiener.»

B. Am 3. November 2005 berichteten die «Freiburger Nachrichten» über einen Strafprozess. Vor den Schranken stand ein ungenannter «30-jähriger Schwarzafrikaner», weil er Drogen konsumiert und gehandelt habe, aber auch «mehrmals mit einem 14-jährigen Mädchen ins Bett gestiegen» sei.

C. Am 7. November 2005 beschwerte sich die Vereinigung CRAN (Carrefour de réflexion et d'action contre le racisme anti-noir en Suisse) beim Presserat über die beiden Artikel von «20 Minuten» und «Freiburger Nachrichten». Es gehe nicht an, 28 der Verhafteten einfach unter dem Begriff «Schwarzafrikaner» zusammenzufassen, während andere mit ihrer Nationalität aufgeführt worden seien. Die Redaktion habe damit einfach auf Dunkelhäutige gezielt. Das verstosse gegen die Ziffer 8 der «Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten» und gegen die dazugehörige Richtlinie 8.2 (Diskriminierungsverbot), die Angaben über ethnische Zugehörigkeit verbiete - es sei denn, sie wären für das Verständnis notwendig. Eine solche Assoziierung «dunkelhäutig = drogenhandelnd», von der Polizei und von gewissen Kreisen «quasi-systematisch» betrieben, sei geeignet, dunkelhäutige Afrikaner den schlimmsten Vorurteilen auszusetzen. Der Text der «Freiburger Nachrichten» zeuge davon, dass sich diese Verallgemeinerungspraxis verbreite. In beiden Fällen hätten sich die Journalisten nach der Nationalität erkundigen und diese wiedergeben können.

D. Der Chefredaktor der «Freiburger Nachrichten», Christoph Nussbaumer nahm am 16. Dezember 2005 Stellung zur Beschwerde. Sein Redaktor habe sich kurzfristig entschieden, dem Prozess beizuwohnen, weshalb er nicht im Besitz der Unterlagen mit den persönlichen Angaben über den Angeklagten gewesen sei. Allerdings habe das Gericht die Vita des Angeklagten noch besprochen. Der Autor habe sich die Diskriminierungsproblematik bei der Niederschrift des Berichts nicht überlegt. Tatsächlich trage die Hautfarbe des Angeklagten nichts zum Verständnis des Textes bei. Gedankenlosigkeit und nicht Rassismus sei hinter der Erwähnung der

Hautfarbe gestanden. Aber die Beschwerde löse eine Bewusstseinsbildung auf der Redaktion aus. Man wolle der Verantwortung gerecht werden und unnötige Qualifizierungen künftig vermeiden.

E. Der Chefredaktor von «20 Minuten», Marco Boselli, antwortete am 3. Januar 2006, er wolle sich für diesen Begriff entschuldigen. Der diensttuende Redaktor habe im Stress offenbar nicht bemerkt. «dass es sich um einen problematischen, weil sich nur auf die Hautfarbe beziehenden Begriff» handle. Den Vorwurf des latenten Rassismus weise er jedoch zurück (...)

II. Erwägungen

(...)

Die anspruchsvolle Aufgabe einer dem Informationsbedürfnis der Gesellschaft Rechnung tragenden Kriminalberichterstattung, die möglichst auch nur latent diskriminierende Verallgemeinerungen vermeidet, erfordert im Einzelfall eine sorgfältige Abwägung bei der Wahl der Begriffe. Allerdings bildet auch die Nennung der Herkunft der Täter Teil der medialen Glaubwürdigkeit. Die richtig gestellte «Wer-Frage» gehört zum medienhandwerklichen Grundraster, solange sie fallbezogen ist, nicht willkürlich etwa auf bestimmte Ethnien begrenzt oder mit unnötigen «Schlenkern» garniert wird.

III. Feststellungen

1. Die Beschwerde wird gutgeheissen.

2. «20 Minuten» und die «Freiburger Nachrichten» haben in ihren Berichten vom 21. Oktober und 2. November 2005 durch die sachlich nicht gerechtfertigte Verwendung des Begriffs «Schwarzafrikaner» Ziffer 8 der «Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten» verletzt. Die unnötige pauschalisierende Zusammenfassung von Verdächtigen und Angeschuldigten als «Schwarzafrikaner» in der Kriminalberichterstattung ist geeignet, Vorurteile gegen dunkelhäutige Menschen zu fördern und diese damit zumindest latent zu diskriminieren.